



- I. An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirks
Schwabing-Freimann
Herrn Patric Wolf
Marienplatz 8
80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
16.09.25

Rettet den Waldkindergarten;

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07861 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 12 – Schwabing-Freimann
vom 25.03.2025

Sehr geehrter Herr Wolf,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 07861 des Bezirksausschusses 12 vom 25.03.2025 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie die Stadtverwaltung zu prüfen, ob der Waldkindergarten Kallamatsch das von Ihnen genannte Grundstück der Osterwaldstraße zwischen Hausnummer 144 und 150 zur Aufstellung seiner Bauwägen nutzen kann.

Zur Thematik kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Es ist den beteiligten Referaten bekannt, dass der Mietvertrag für den Parkplatz, auf dem die Bauwägen des Waldkindergartens Kallamatsch e.V. stehen, vom Studierendenwerk zum 30.09.2026 gekündigt wurde.

Bei dem Mietvertrag mit dem Studierendenwerk handelt es sich um einen privatrechtlichen Vorgang, der nicht im direkten Einflussbereich der Landeshauptstadt München liegt.

Die Eltern-Kind-Initiative (EKI) wurde seitens der Aufsichts- und Genehmigungsbehörde im Referat für Bildung und Sport (RBS) beraten. Die Aufsicht unterstützt und berät die EKI im Rahmen der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit von alternativen Standorten. Darüber hinaus wurde der Verein Kallamatsch e.V. auch durch den Zuschussbereich zur Förderung von EKIs beraten.

Der Vorstand hat mitgeteilt, dass die gesamte Elternschaft bereits aktiv auf der Suche nach alternativen Standorten und Lösungen sei. Auch die Stadtverwaltung prüft referatsübergreifend (Kommunalreferat und RBS) bereits mögliche Ersatzflächen auf deren grundsätzliche Eignung für einen Stellplatz für den Waldkindergarten Kallamatsch e.V. Die Verwaltung steht mit dem Vorstand der EKI im Austausch.

Aktuell gibt es Verhandlungen mit dem Erbbaurechtsgeber zu dem von Ihnen benannten Flurstück an der Osterwaldstraße. Dabei handelt es sich um ein Gelände in Erbpacht der Landeshauptstadt München. Geprüft wird, inwieweit eine Vertragsänderung zur Nutzung einer Teilfläche für den Waldkindergarten möglich ist, sowie die Genehmigungsfähigkeit des Bauwagens auf diesem Flurstück.

Der Grundstückseigentümer hat bereits seine Zustimmung zur Nutzung des Grundstücks durch die EKI in Aussicht gestellt. Der derzeitige Nutzer des Erbpachtgrundstücks hat ebenfalls sein Einverständnis zur Aufstellung des Bauwagens der EKI Kallamatsch e.V. auf dem Erbpachtgrundstück mitgeteilt.

Auch die Lokalbaukommission hat eine positive Rückmeldung zum geplanten Vorhaben gegeben. Trotzdem muss ein Bauantrag seitens der EKI gestellt werden, der dann geprüft wird.

Das Kommunalreferat veranlasst die notarielle Aufnahme der EKI in den Erbpachtvertrag zum September 2026, da bislang ausschließlich die sportliche Nutzung des Grundstücks im Erbbaurechtsvertrag bestimmt ist.

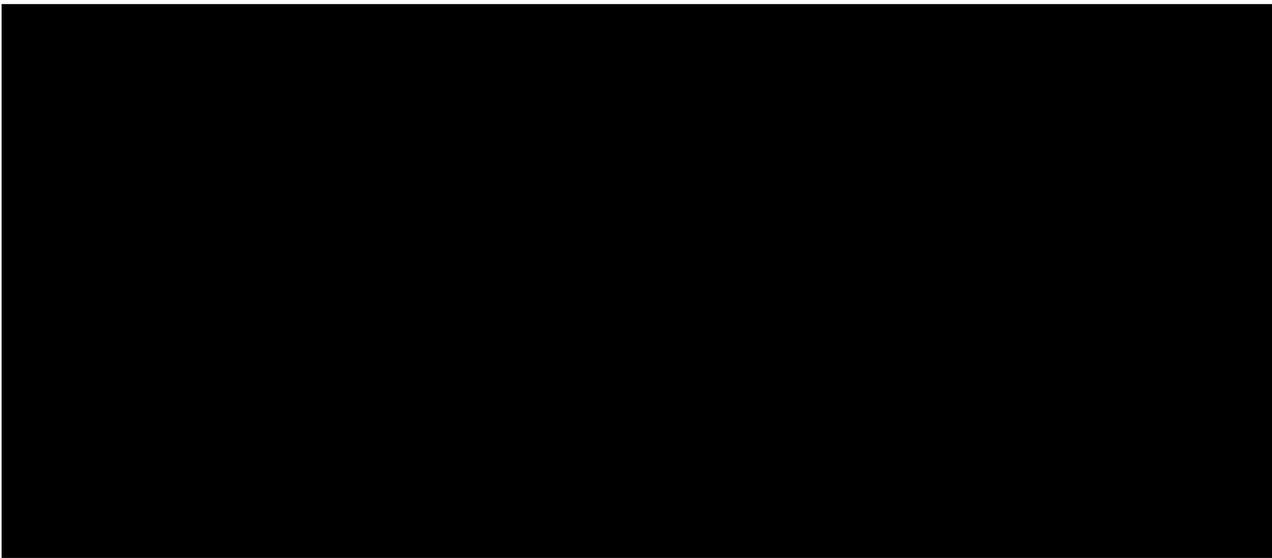
Alle beteiligten Stellen der Landeshauptstadt München arbeiten zusammen, damit der Umzug des Bauwagens für die EKI Kallamatsch e.V. auf das benannte Grundstück gelingen kann.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 07861 des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirks Schwabing-Freimann vom 25.03.2025 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II, BA-Geschäftsstelle Mitte, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Leiterin des Geschäftsbereichs KITA